

# **Am 13.10.2020 um 19:30 Uhr fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:**

## **TOP 1 – Bürgerfragerunde**

Herr Helmut Seeger spricht die von der Gemeinde geplante Kostenübernahme für landwirtschaftliche Tier- und Nutzhaltung an. Er merkt an, dass eine Absprache zwischen der Verwaltung und allen Landwirten nicht stattgefunden hat. Des Weiteren bringt er unterschiedliche Möglichkeiten zur Förderung der einheimischen Landwirtschaft vor, welche u.a. die Pflege der Flächen auf dem Kapf sowie entlang des Bömbaches betreffen.

Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass für die Beratung und Beschlussfassung der Gemeinderat zuständig ist. Des Weiteren sitzen im Gemeinderat zwei Landwirte, welche die Situation rund um die Landwirtschaft in Egenhausen sehr gut kennen. Zudem wurde sowohl von Gemeinderäten als auch der Verwaltung im Vorfeld mit einzelnen Landwirten gesprochen und deren Meinung eingeholt. Eine einvernehmliche Lösung im Sinne aller Landwirte wird es wohl nicht geben. Dennoch meinen wir als Verwaltung, dass wir eine gute Lösung im Sinne der Landwirtschaft für diese Freiwilligkeitsleistung zur Unterstützung der Landwirtschaft gefunden haben. Im Gemeinderat steht dieser Punkt heute zur Beschlussfassung und kann daher nicht im Rahmen der Bürgerfragerunde vordiskutiert werden.

## **TOP 2 – Bebauungsplanverfahren „Walddorfer Straße – erneute Auslegung**

Herr Bürgermeister Holder merkt an, dass das Bauleitplanverfahren „Walddorfer Straße“ vor einem Jahr eingeleitet wurde. Die Gemeinde Egenhausen beabsichtigt entlang der Walddorfer Straße die dortigen Baulücken zu schließen und eine Wohnbebauung zuzulassen. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange sowie Privatpersonen wurden mittlerweile geprüft und werden nun abgewogen.

Herr Rolfes, Büro Gfrörer stellt den Planentwurf sowie das Abwägungsprotokoll aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen vor.

Es wurde im Rahmen des Verfahrens ein schallschutztechnisches Gutachten (Prognose) durchgeführt. Die Anregungen zur „geplanten Wohngebietsentwicklung“ beziehen sich auf das Lärmschutzgutachten, welches erstellt wurde.

Das Gewerbegebiet stellt aufgrund des Abstandes und der Topographie keine schädliche Umwelteinwirkung dar. Lediglich der Verkehrslärm ist zu bedenken.

Die mögliche Bauplatzeinteilung wurde zwischenzeitlich optimiert, so dass die künftig geplanten Bauplätze nun etwas kleiner geplant sind.

Die Entwässerung des Gebiets wurde mit dem Landratsamt abgestimmt. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche ist im Einzugsgebiet des Allgemeinen Kanalisationsplan zur Entwässerung im Trennsystem verpflichtend vorgesehen.

Ein artenschutzrechtliches Fachgutachten wurde mittlerweile ergänzt. Entsprechende Vorschläge aus dem Artenschutzrechtlichen Gutachten, als auch den vorgeschlagenen Anregungen des Naturschutzes werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen. In Richtung der Walddorfer Straße ist u.a. eine Hecke im Planentwurf vorgesehen.

Des Weiteren wird die vorhandene Löschwasserversorgung überprüft und in die Planung miteinbezogen. Ebenfalls wird der an der Walddorfer Straße bestehende Hochbehälter untersucht. Hierfür ist ein weiteres Büro beauftragt.

Seitens der Straßenverkehrsbehörden wird auf den Mindestabstand hingewiesen, welcher zwischen Fahrbahnrand der Kreisstraße und dem Baufenster einzuhalten ist. Seitens der Bürgerschaft sind aus der Gemeinde ebenfalls Stellungnahmen eingegangen. Es wurde aus Sicht einiger Anlieger die zunächst geplante Erschließungszufahrt vom Stauchberg abgelehnt und stattdessen die Zufahrt über die Walddorfer Straße empfohlen.

Von einem Bürger wurde u.a. die Gebietsausweisung thematisiert und vorgeschlagen statt einem „allgemeinen Wohngebiet“ ein „reines Wohngebiet“ auszuweisen. Im Hinblick auf die bestehende Umgebungsbebauung sowie die vorhandenen Einrichtungen soll jedoch am „Allgemeinen Wohngebiet“ festgehalten werden. Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben sind ohnehin nicht zu erwarten.

Herr Bürgermeister Holder informiert über die wesentlichen Änderungen zum Planentwurf seit der erstmaligen Auslegung Ende 2019. Diese Änderungen waren und sind insbesondere aufgrund der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen erforderlich. Dabei wurde im überarbeiteten Planentwurf die Zufahrtssituation geändert, statt vom Stauchberg über die Walddorfer Straße. Des Weiteren wurden die Anzahl der geplanten Bauplätze etwas vergrößert, so dass die Nutzung der Gebietsfläche damit optimiert werden konnte. Des Weiteren merkt er an, dass die Gebietsausweisung als ein allgemeines Wohngebiet geplant war und weiterhin vorgesehen ist.

Herr Gemeinderat Großmann fände eine Priorisierung wünschenswert. Es soll in erster Linie ein Wohngebiet bleiben und nicht zu einem kleinen Gewerbegebiet werden.

Die in der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 diskutierten Regenereignisse wurden vom Büro Gfrörer eingearbeitet.

Herr Gemeinderat Hauser stellt die Besonderheit des Baugebietes dar, da hier alle Dachformen zulässig sind. Das Problem mit der Traufhöhe darf nicht vernachlässigt werden. Er bittet um Zugabe von 50 Zentimeter um die heutigen Bauwünsche zu berücksichtigen. Die Anregung wird gerne aufgenommen und berücksichtigt.

Herr Gemeinderat Kern ist sehr dankbar über die fachliche Kompetenz, die uns hier zur Verfügung gestellt wird, er fragt sich aber warum das Thema Gauben nicht mit aufgenommen war. Herr Rolfes erläutert, dass Gauben in den letzten Jahren kaum noch ein Thema waren, daher wurde dieser Punkt nicht mit aufgenommen.

Herr Bürgermeister Holder macht den Vorschlag sowohl bei den Dachformen als auch den Dachgauben sich an dem Baugebiet „In den Gärten“ zu orientieren, welche hier gute und zeitgemäße Regelungen enthalten.

Herr Mast fragt, ob ein Fußweg über den Stauchberg angedacht oder möglich wäre? Herr Holder antwortet, dass er sich diesbezüglich in Abstimmung mit dem betroffenen Eigentümer befindet.

Herr Rolfes hat noch eine Anmerkung zum Thema Stützbauwerke: Die Höhe der Stützbauwerke sollte überdacht werden. 1 Meter sei hier schnell erreicht. Herr Gemeinderat Großmann ist der Meinung, dass bei den oberen Bauplätzen 1 Meter oder 1,50 Meter zu wenig sei. Der Höhenunterschied zur Straße beläuft sich auf geschätzte 4 Meter. Die Verwaltung macht daraufhin den Vorschlag einen Passus aufzunehmen: „Aus Topographischen Gründen kann eine Ausnahme ....“ Dieser Passus dann allerdings nur mit gesonderter Begründung möglich. Ansonsten gelten die 1,50 Meter.

Der Gemeinderat bittet zunächst das Ingenieurbüro Gfrörer die dargestellten Punkte noch aufzunehmen und zu ergänzen. Der Gemeinderat Egenhausen stimmt der Weiterführung des Bauleitverfahrens und der erneuten Auslegung einstimmig zu. Die Wohngebietsentwicklung und die damit verbundene Gebietserschließung soll nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens zeitnah realisiert werden.

### **TOP 3 Beschluss Polizeiverordnung**

Herr Bürgermeister Holder stellt die Polizeiverordnung und insbesondere die Notwendigkeit aus Sicht der Gemeindeverwaltung kurz vor. Diese Polizeiverordnung soll erlassen werden, um von den Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedrohen, und um Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist.

Diese Rechtsverordnung dient dazu Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egenhausen, die sich nicht an die Vorschriften der Gemeinde halten und somit eine Gefahr oder Störung für das öffentliche Interesse darstellen, durch ein Bußgeld zur Verantwortung gezogen werden können.

Herr Gemeinderat Kern informiert, dass der Gemeinderat die vorgebrachten Gedanken und Anregungen aus der Sitzung im Juni 2020 zur Verabschiedung einer Polizeiverordnung mitgenommen hat. Der vorliegende Entwurf einer Polizeiverordnung könne so beschlossen werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass wir uns bei dem Entwurf der Polizeiverordnung für unsere Gemeinde im Wesentlichen an der Muster-Satzung des Gemeindetags Baden-Württemberg orientiert haben, welche so auch in zahlreichen anderen Kommunen des Landes Baden-Württemberg beschlossen wurde. Er betont nochmals, dass wir in Egenhausen nicht zum Polizeistaat werden wollen, es jedoch bei bestimmten Themen für alle Beteiligten auch entsprechende Regelungen benötigt.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme die Aufstellung einer Polizeiverordnung für unsere Gemeinde. Diese wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht und bekanntgemacht.

#### **TOP 4 Kostenübernahme für landwirtschaftliche Tier- und Nutzhaltung**

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Egenhausen an der künstlichen Rinderbesamung stellt eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde gegenüber den örtlichen Landwirten dar. Diese Freiwilligkeitsleistung ist durch die Schließung des Farrenstalls als Ausgleich gegenüber der örtlichen Landwirtschaft gewährt. Die Kosten für die Gemeinde betragen aktuell dafür jährlich etwa 5.000€.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.10.2019 einer Kostenübernahme bis 31.12.2020 zugestimmt. Nun soll diese Freiwilligkeitsleistung durch eine Andere Regelung auch um die Wertschätzung der Landwirtschaft zu symbolisieren ersetzt werden.

Ein wichtiger und bedeutender Teil der Landwirtschaft in der Gemeinde ist nach wie vor die Tierhaltung. Künftig sollen jedoch nicht nur die Kuhhaltung, sondern auch andere Raufutterfressende Großvieheinheiten (RGV) von der Gemeinde gefördert werden.

Davon profitieren mehr Landwirte als jetzt in der Gemeinde. Die Gemeinde orientiert sich bei der neuen Regelung an den bisher angefallenen Förderkosten von ca. 5.000 €, dies würde eine Förderung von ca. 10-12€ pro Tier pro Jahr bedeuten. Lediglich einheimische Landwirte und deren in Egenhausen dauerhaft lebenden Tiere sollen berücksichtigt und gefördert werden. Grundlage hierfür sind die von Haupt- und Nebenerwerbslandwirten jährlich zu führenden RGV-Listen.

Bürgermeister Holder informiert über den dargestellten Sachverhalt und kann sich weiterhin vorstellen die Landwirtschaft mit einer gemeindeeigenen Förderung in Höhe von 5.000 € zu fördern.

Die Gemeinderäte Eberhard Hammer und Michael Schuler sind befangen. Nach Abstimmung mit der Verwaltung möchten beide Landwirte vorab ihre fachliche Stellungnahme und Einschätzung abgeben, da beide an der Erarbeitung eines Vorschlags beteiligt waren.

Herr Gemeinderat Eberhard Hammer informiert, dass in unserer Region eine nachhaltige Landwirtschaft und insbesondere der Viehhaltung wichtig ist. Von der jetzt zu findenden Regelung profitieren alle Landwirte mit Tierhaltung und ist damit auf eine breitere Basis gestellt.

Herr Gemeinderat Schuler bringt vor, dass für ihn die Pflege entsprechender Bereiche und Flächen, insbesondere im Hangbereich zum Egenhäuser Kapf als auch entlang des Bömbaches eine Förderung durch die Gemeinde denkbar und sinnvoll wäre.

Frau Gemeinderätin Köhler findet die Ausarbeitung grundsätzlich gut und gerechter als die bisherige Lösung. Sie sieht die 5.000€ ebenfalls mehr als symbolischen Wert für die Landwirte unserer Gemeinde. Dennoch könnte sie sich auch eine Förderung für die landwirtschaftliche Pflege vorstellen, insbesondere an den schwer zu bewirtschaftenden Bereichen.

Weitere Anregungen und Stellungnahmen aus dem Gemeinderat werden vorgebracht, ob insbesondere die Förderung nach Tieren oder über die Flächenpflege die sinnvollere und vor allem auch gerechtere Lösung im Sinne der Landwirtschaft ist.

Herr Gemeinderat Kern stellt daraufhin grundsätzlich fest, dass es noch weiteren Diskussionsbedarf zu diesem Punkt gibt.

Herr Gemeinderat Mast macht daraufhin den Vorschlag nicht nur die Tierhaltung zu bezuschussen, sondern denjenigen, der eine Fläche pflegt, unabhängig von der Tierhaltung. Ob und wie diese Lösung aussieht, ist zunächst zu prüfen. Er schlägt daher vor zunächst keine neue Regelung zu beschließen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sondern zunächst an der bisherigen Regelung der Förderung der Rinderbesamungskosten für ein weiteres Jahr festzuhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt bis Ende 2021 weiterhin die Rinderbesamung zu fördern. Die Gemeinderäte Herr Eberhard Hammer, Herr Stefan Mast und Herr Michael Schuler werden gemeinsam mit der Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten und dann erneut dem Gemeinderat zur Beratung und zur Entscheidung vorlegen.

#### **TOP 5 „LEADER Heckengäu“ – neue Förderperiode ab 2021**

Herr Bürgermeister Holder stellt das bereits in der Gemeinde bekannte Förderprogramm kurz vor. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum. Ziel ist, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken.

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Egenhausen wird sich einer Bewerbung der LEADER-Region Heckengäu für die weitere Förderperiode anschließen und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune anfallenden Anteils bereitstellen. Voraussichtlich werden die Kosten, wie bisher auch, vom Landkreis Calw übernommen.

Der Gemeinderat beschließt eine weitere Bewerbung bei der LEADER-Region Heckengäu für die Förderperiode 2021 abzugeben.

#### **TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Herr Bürgermeister Holder stellt die Jahresrechnung 2018 im Wesentlichen vor.

Ordentliche Erträge	4.300.378,58 €
Ordentliche Aufwendungen	3.826.856,86 €
Ordentliches Ergebnis	473.521,72 €

Sonderergebnis	217.599,00 €
Gesamtergebnis	691.120,72 €

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Des Ergebnishaushalts	829.373,17 €
---	--------------

Haushaltsüberträge für Investitionen 1.749.400,00 €

Die Rücklage der Gemeinde Egenhausen betragen rund 6 Millionen Euro, welche jedoch in den nächsten Jahren für Investitionen und Sanierungen im Tief- und Hochbaubereich benötigt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Egenhausen gem. § 95 Abs. 1 GemO.

## **TOP 7 Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2020**

Herr Bürgermeister Holder erläutert die drei Spenden, für Kindergarten, Feuerwehr und Grundschule in Höhe von 714,20 €, welche im 1. Halbjahr 2020 eingegangen sind.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt den Spendenbericht der Gemeinde Egenhausen.

Der Gemeinderat nimmt den Spendenbericht für das 1. Halbjahr 2020 an.

## **TOP 8 Anfragen und Anregungen**

1. Herr Gemeinderat Mast erkundigt sich nach der kostenlosen Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule.

Frau Gemeinderätin Köhler erläutert hierzu, dass die Betreuungszeit an der Schule nach dem regulären Unterricht, Unterrichtsstunden von der Schule für Kinder sind, die nacharbeiten müssen. Die Lehrer haben die Stunden dafür in ihrem Stundenkontingent, damit förderbedürftige Schüler gefördert werden können. Es stellt keine allgemeine Nachmittagsbetreuung dar.

Herr Bürgermeister Holder merkt hierzu an, dass wir derzeit sehr engagierte Lehrer an der Grundschule haben, die die Betreuung von ausgefallenen Schulstunden so gut wie möglich abdecken. Da dies allerdings keine Selbstverständlichkeit darstellt, sollte aus seiner Sicht ein Konzept für eine verlässliche Grundschule mit entsprechender Betreuung erarbeitet werden.

2. Herr Gemeinderat Wassilowski äußert erneut seine Gedanken zu den Verkehrsinseln bei den Eichen. Die Verkehrsinseln stünden nun so, dass der Bereich vor ihnen jetzt als Parkfläche benutzt würde.

Herr Bürgermeister Holder merkt hierzu an, dass er zu dem jetzigen Standort und zur grundsätzlichen Aufstellung der Verkehrsinseln weiterhin keine verkehrsrechtlichen Bedenken sehe und es daher keine Änderungen geben wird. Aus der Bevölkerung erhalte er nun überwiegend positive Rückmeldungen sowie erste Ergebnisse einer Geschwindigkeitsreduzierung. Mit den Anliegern werde er Kontakt aufnehmen und auf das korrekte Parkverhalten hinweisen.

3. Herr Gemeinderat Wassilowski merkt an, dass Streuobstwiesen oft nicht abgeerntet werden. Es gibt die Initiative „gelbes Band“ an Bäumen. Dann weiß jeder, dass dort frei geerntet werden darf. Herr Bürgermeister Holder begrüßt diese Aktion, wobei wir als Gemeinde nicht für die Eigentümer der jeweiligen Streuobstwiesen entscheiden können. Es wäre wünschenswert wenn ab nächstes Jahr in Egenhausen diese Aktion so umgesetzt werden kann

## **Bekanntgaben**

1. Herr Bürgermeister Holder informiert, dass der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung dem ersten Bauplatzverkauf im neu erschlossenen Bereich des Gornertwegs zugestimmt wurde.
2. Weitere Informationen von Herrn Bürgermeister Holder zum Thema Corona. Leider steigen die Fallzahlen in der Gemeinde und im Landkreis nun täglich an. Der Landkreis Calw möchte bezüglich der Regelungen und einer möglichen Allgemeinverfügung für alle Kommunen eine gemeinsame Linie fahren. In Egenhausen wird es in diesem Jahr keine großen Veranstaltungen mehr geben. Auch die Silberdistelhalle wird für private Feierlichkeiten und Anlässe dieses Jahr nicht mehr zur Verfügung gestellt.